SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK

3.21.4
74

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK

Auf Anordnung E. E. und Hochw. Raths wird E. Löbl. Bürgerschaft, auch allen übrigen Inwohnern der Stadt und in denen Vorstädten hierdurch bekannt gemacht, was gestalt, nachdem hiesige Stadt durch die ausgestandene fünfjährige Kriegsgefahr, in eine große Schulden-Last versetzet worden, die unumgängliche Nothwendigkeit erfordere, darauf bedacht zu seyn, damit von denen aufgenommenen Zinßbaren Capitalien die gefälligen Zinsen ordentlicher als bisher geschehen, zu Erhaltung des nöthigen Credits vor das Künftige abgeführet werden möchten, in welcher Absicht denn nach vorgängiger Communication mit E. Löbl. Bürgerschaft vor gut befunden worden, daß von nachbeschriebenen Consumtibilien eine mäßige außerordentliche Abgabe auf drey Jahre, nemlich vom 1sten Octobr. 1761. bis dahin 1764. und zwar

I. Von Brenn- und Maylder-Holtze:

a) Von jeder Clafter 10½ langen Holtze auf denen Holtzhöfen, 4 gr.
b) Von jeder Clafter 7/4 langen Holtze, 2 gr.
c) Von jeder Clafter 5/4 langen eichnen Holtze, 1 gr. 6 pf.
d) Von jeder Clafter Maylder- oder Kohlen-Holtze, 2 gr.

II. Von Getreyde:

a) Von jeden Schfl. Korn, der in die Mühlen zum mahlen gebracht wird, 1 gr.
b) Von jeden Schfl. Waitzen, ohne Unterscheid des Banck- und Haußbackens, 2 gr.
c) Von jeden Schfl. Gerste, 1 gr.
d) Von jeden Schfl. Schroth, 6 pf.

entrichtet werden solle. Und da zur Einnahme des Beytrages

a) Wegen des Brenn-Holtzes, Hr. Christoph Gottlieb Weiner, wohlbenamter Bürger, auch z. Z. wohlbestallter Holtz-Verwalter allhier,
b) wegen des Maylder-Holtzes, ingleichen des Wildpreths, Hr. Hans Gottlob Rischke, Cämmerey-Verwalter, und
c) wegen des Getraydes und Haußschlachtens, Hr. Daniel Paul [illegible], Waagemeister,

ernennet und bestellet worden; Als lebet E. E. und Hochweisl. Rath der zuversichtlichen Hoffnung, es werde ein jeder Bürger und Inwohner aus Liebe zu gemeiner Stadt, solchen außerordentlichen mäßigen Beytrag gutwillig und ohne Aeußerung einiger Unzufriedenheit oder eigenmächtigen Entziehung, welche willkührlich bestraffet werden wird, erlegen. Die Einnahme selbst geschiehet bey dem Hrn. Holtz-Verwalter Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, in denen Vor- und Nachmittags-Stunden, bey dem Hrn. Cämmerey-Verwalter und Hrn. Waagmeister aber täglich in denen Vor- und Nachmittags-Stunden, und müssen letztern allemal bey Berichtigung des Beytrages, die erhaltenen Accis-Zeddul oder das Accis-Buch zu Vermeidung alles Unterschleiffs, vorgezeiget werden. Damit übrigens niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne, so ist vorstehender Notitz-Zeddul zum Druck befördert, und von Hause zu Hause zur Nachachtung sowol des Wirthes als auch derer Hauß-Leuthe, ausgetheilet und insinuiret worden. Görlitz, den 22. Sept. 1761.

III. Vom Viehe beym Haußschlachten:

a) Von einem Stück Pohln. oder Ungarischen Ochsen, 8 gr.
b) Von einem Land-Ochsen oder Schlacht-Kuh, 6 gr.
c) Von einem Schweine, 3 gr.
d) Von einem Kalbe, Schöpse, Schaafe, Ziege, 2 gr.
Nota. Zickel gehen frey.

IV. Vom Wildpreth:

a) Von 1 Pfund Schwein-Wildpreth, 2 pf.
b) Von 1 Pfund Reh-Wildpreth, 2 pf.
c) Von 1 Pfund Hirsch-Wildpreth, 2 pf.
Nota. Das Koch-Wildpreth gehet frey.
d) Von einem Haasen, 1 gr.
e) Von einem Auer- oder Birckhahne, 1 gr.
f) Von einem Rebhune oder wilden Ente ꝛc. 6 pf.

Bürgermeister und Rathmanne daselbst.

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK

GOTZMANN
BUCHBINDEREI
Görlitz
Neißstraße 22

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK

Oberlausitzische Bibl. Görlitz
1070607 7

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK